

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellte der Gemeinderat am 19.05.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	1.506.981,40
1.2	Summe Aufwendungen	- 1.519.997,47
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 13.016,07
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	266.774,26
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 23.942,27
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	242.831,99
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	422.099,61
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	664.931,60
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 664.931,60
3.	Bilanzsumme	10.431.299,84
		Euro
4.	Verwendung des Jahresüberschusses/ Behandlung des Jahresfehlbetrags	
4.1	Verwendung des Jahresüberschusses	
a)	Verwendung des Verlustvortrags	
b)	Einstellung und Rücklagen	
c)	Abführung an den Haushalt der Gemeinde	
d)	Vortrag auf neue Rechnung	
4.2	Behandlung des Jahresfehlbetrags	
a)	Verrechnung mit Gewinnvortrag	13.016,07
b)	Entnahme aus Rücklagen	

c)	Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	
d)	Vortrag auf neue Rechnung	

5. Die Betriebsleitungen werden gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG entlastet.

6. Der im Jahresabschluss 2023 eingearbeiteten Inanspruchnahmen der Gebührenaussgleichsrückstellung der Vorjahre i.H.v. 70.905,98 € wird zugestimmt.

Der Jahresabschluss 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung liegt in der Zeit vom 21. Mai 2026 bis einschließlich 03. Juni 2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 13 zur Einsichtnahme aus.

Bürgermeisteramt